

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 50=70 (1904)

Heft: 18

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Die Militärdebatte in den jüngsten Reichstagsverhandlungen ist besonders dadurch von Interesse, dass sie die Verhältnisse und Zustände des Heeres in der Beleuchtung der verschiedenen Parteistandpunkte zeigte.

Die in der Thronrede vorgeschlagene Verlängerung des mit dem 31. März d. J. ablaufenden Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 25. März 1899 um ein Jahr, wurde vom Reichstag genehmigt; ferner, wie bereits im vorigen Bericht erwähnt, die Gehaltserhöhung der Oberstleutnants der Infanterie, der Jäger und Pioniere in Form einer beträchtlich verminderten, jedoch pensionsfähigen Dienstzulage; von den geforderten 860 neuen Unteroffiziersstellen wurden 750 bis zu der im nächsten Jahr bevorstehenden, neuen Militärvorlage bewilligt. Es wird angenommen, dass diese neue Militärvorlage enthalten wird: die Forderung für die Umgestaltung der Artillerie in Rohrrücklaufbatterien, eine Forderung für die Vermehrung der Kavallerie, diejenige der noch rückständigen vom vorigen Reichstag abgelehnten 7000 Mann Infanterie und vielleicht eine solche an dritten Bataillonen für die Regimenter zu zwei Bataillonen, sowie die Festsetzung der Heerespräsenzstärke für einen weiteren mehrjährigen Zeitraum.

Die Thronrede erkannte an, dass es ein dringendes Bedürfnis sei, das Versorgungswesen für die Offiziere und Mannschaften des Reichsheeres den zeitigen Lebens- und Erwerbsverhältnissen entsprechend gesetzlich neu zu regeln. Zwei Gesetzentwürfe, durch welche auch die Versorgung der Offiziere und Mannschaften der Marine und Schutztruppen auf gleicher Grundlage neu geordnet werden sollen, wurden vom Bundesrat angenommen, und sollen noch in dieser Session den Gegenstand der Beschlussfassung des Reichstags bilden, falls nicht etwa, wie mancherseits angenommen wird, infolge der Ereignisse in Ostasien eine neue Flottenvorlage zur Einbringung gelangt, die sich nicht auf die noch fehlenden Auslandskreuzer, sondern auf Schlachtschiffe erstrecken würde. In Berücksichtigung dessen jedoch, dass im bisherigen Seekriege in Ostasien Torpedoboote und Seeminen, allerdings unter besonderen Verhältnissen, eine besonders wichtige Rolle gespielt haben, und dass namentlich die Verwüstung eines 11,250 Tonnen deplazierenden Schlachtschiffes mit 700 Mann Bemannung wie der Petropawlowsk, durch eine Seemine in zwei Minuten bewerkstelligt war, dürfte es als zweckmäßig erscheinen, die maritimen Ergebnisse

jenes Krieges erst abzuwarten, bevor man eine neue Flottenvorlage einbringt.

Betreffs des Modus der Feststellung der Friedenspräsenzstärke gehen, an ihre derzeitige einjährige Feststellung anknüpfend, die Ansichten weit auseinander. Von der deutschen Volkspartei wurde die Rückkehr zu dem verfassungsmässigen Grundsatz der jährlichen Feststellung mit Freude begrüßt, und auf ihren Zusammenhang mit der Frage der Reichsfinanzreform und auf die Schwierigkeit hingewiesen, wenn man der Volksvertretung eine Heeresvermehrung ansinnen wolle, in einem Augenblick, in dem man nicht einmal die Kosten des vorhandenen Heeres anders als durch Anleihe aufzubringen vermöge. Von nationalliberaler Seite dagegen wurde betont, es sei auffallend, dass das Quinquennat nur auf ein Jahr verlängert werde und wurde die Frage gestellt, ob beabsichtigt sei, die Heeresbewilligungen in jährliche umzuwandeln.

Man verwies darauf, dass es notwendig sei, die Grundlage der Wehrverfassung möglichst auf längere Zeit festzustellen, weil dann mit grösster finanzieller Voraussicht disponiert werden könne. Wichtig sei die Frage des notwendigen Ersatzes des Offizierskorps. Bei der Infanterie herrsche ein grosser Mangel an Anwärtern. Bei der gegenwärtigen Anspannung aller Kräfte sei es aber durchaus erforderlich, die Offiziers- und Unteroffizierscharen genügend zu besetzen. Man sehe, dass die Kriegsverwaltung Besorgnisse in dieser Beziehung hätte, da sie den Vorschlag mache, die Gehälter der Oberstleutnants zu erhöhen. Die Ersatzfrage hänge aber auch von weiteren Gesichtspunkten ab. Der Luxus in den Offizierskreisen habe eine Steigerung erfahren, so dass viele Bedenken trügen, in das Offizierskorps einzutreten. Die grosse Zahl der Uniformänderungen u. a. verursachte in kurzer Zeit den Offizierskreisen grosse Aufwendungen, und deshalb frage man, was die Kriegsverwaltung für Mittel ergreifen wolle, hierin Abhilfe zu schaffen. Was die Soldatenmisshandlungen betreffe, so zweifle man ja nicht, dass die Militärverwaltung derartigen Ausschreitungen gegenüber ihre schärfsten Mittel anwenden wolle, allein mit der Bestrafung der einzelnen sei es nicht getan. Die Unteroffiziersgehälter sollten aufgebessert werden, man habe aber den Eindruck, dass diese Aufbesserung im wesentlichen nur denjenigen Unteroffizieren zugute käme, die im Bureaudienst beschäftigt sind, aber nicht denen, die die Rekruten ausbilden. Die Angelegenheit von Forbach habe gezeigt, dass die kleinen Garnisonen für die Ausbildung nicht besonders günstig seien. Die ganze Stellung des Trains und die Strafversetzung der Offiziere zum Train trage auch eine Mitschuld an diesen unerfreulichen Dingen.

Mit der Annexion von Elsass-Lothringen seien im Etat alljährlich Zulagen bewilligt worden für die Offiziere, Unteroffiziere und Gemeinen in Elsass-Lothringen; die Polen hätten also keine Ursache, sich über die Ostmarkenzulage zu beklagen.

Von freisinniger Seite wurde hervorgehoben, der Kriegsminister habe anerkennen müssen, dass allerdings in der letzten Zeit Dinge in der Armee vorgekommen seien, die er aufs schärfste missbilligen müsse. Er habe das mit dankenswerter Offenheit und Entschiedenheit getan. Die Tradition, dass das deutsche Heer ein Volksheer sei, sei noch bis in die 60er Jahre durchweg aufrecht erhalten worden, aber seitdem hätten sich Wandlungen vollzogen, namentlich in der öffentlichen Stellung des Offizierskorps zu den übrigen Gesellschaftsklassen, die zu grossen Bedenken Anlass gäben. Die Abgeschlossenheit des Offizierskorps durch die Kasinos sei immer ausgesprochener geworden; diese Abgeschlossenheit habe auch ihrerseits den Luxus gefördert. Was aber die grössten Bedenken errege bezüglich des Offizierskorps, das sei die vorzeitige Pensionierung. Es existiere die Majorsecke und die Oberstenecke. Es sei das Prinzip, die Armee möglichst jung zu erhalten, d. h. die Oberstenstellen nicht mit älteren Leuten, die vielleicht dem Felddienst nicht mehr gewachsen seien, zu besetzen. Es frage sich aber, ob es denn notwendig sei, einen Offizier, der sonst vollständig diensttüchtig sei, deshalb aus dem Heere zu entfernen, weil er nicht imstande sei, eine höhere Stelle zu erreichen und zu avancieren. Es sei eine ernste Frage, wie weit man in der Richtung gehen könne, ob man mit der bisherigen Strenge weiter vorgehen könne, oder ob sich nicht ein Mittelweg finden lasse; denn wenn einmal das Prinzip bestehe, dass in jedem Jahre eine Anzahl Offiziere aus dem Heere entfernt werden müssten, so sei nicht immer Sicherheit dafür vorhanden, dass mit der nötigen Unparteilichkeit vorgegangen würde. Natürlich würden die Offiziere, wenn sie an die Majors- oder Oberstenecke kämen, nervös, und sie würden dann auch leichter darüber hinwegsehen, wenn die Unteroffiziere sich zu allzugrosser Strenge gegen die Mannschaften hinreissen liessen. Es werde gefordert, dass die Truppen gleichmässig ausgebildet werden sollten, bei der Vorstellung sollten die Soldaten einen gleichmässigen Eindruck machen. Dies Ziel sei nicht von allen leicht zu erreichen, manche hätten nicht die geistigen und körperlichen Fähigkeiten, und das seien dann meist die, bei denen Misshandlungen vorkämen. Es müsse erwogen werden, ob es denn wirklich notwendig sei, einen Mann, der offenbar nicht dazu befähigt genug sei, mit aller Gewalt für

den Felddienst auszubilden, ob sich nicht eine andere militärische Verwendung für ihn finden liesse. Der ganze Reichstag werde der Meinung sein, dass alles geschehen müsse, um solche Misshandlungen, wie sie vorgekommen seien, zu beseitigen dadurch, dass man das nötige Ausbildungspersonal vermehre. Es sei das Wort gefallen, die zweijährige Dienstzeit sei schuld daran, dass Misshandlungen vorkämen. Wenn in der Tat die Ausbildung in den zwei Jahren solche Schwierigkeiten bereite, so wäre dies Veranlassung für die Militärverwaltung, diese Schwierigkeiten klarzulegen. Notwendig sei aber auch, dass eine bessere Kontrolle seitens der Vorgesetzten stattfinde. Solche systematische Misshandlungen hätten nie vorkommen können, wenn die höheren Offiziere genau darauf geachtet hätten. Es frage sich, ob es nicht zweckmässig sei, diejenigen Offiziere, die aus der Kadettenanstalt hervorgehen, die gewöhnliche Ausbildung der Mannschaften durchmachen zu lassen.

Der Kriegsminister verteidigte die Armee und das Offizierskorps gegen die Angriffe, indem er erklärte, es seien unerfreuliche Dinge, die er bei seinem ersten Auftreten im Reichstage besprechen müsse. Sie hätten nicht allein das deutsche Volk, sondern die ganze deutsche Armee bis ins Innerste erregt. Forbach, dieser Name, der sonst das Herz höher schlagen lasse in Erinnerung an die ruhmvollen Taten von Spichern, verbreite heute einen dumpfen Schatten. Dinge, die man für unmöglich halten solle, seien geschehen. Als er das Buch von Bilse gelesen batte, habe er es voll Ekel bei Seite geworfen. Es sei ein niedriges Pamphlet, eine Schande für einen preussischen Offizier, derartiges zu schreiben. Und doch sei, was darin stehe, zum Teil wahr. Die Offiziere von Forbach hätten nicht gehandelt, wie preussische Offiziere handeln sollten. Man dürfe nicht die Augen schliessen, man müsse sich fragen: wie können solche Vorgänge vorkommen? Die sozialdemokratische Presse mache es sich am leichtesten, sie sage, dass sei der Militarismus, der zur Verblödung führe. Wenn das richtig sei, würde das ganze deutsche Volk verblödet sein. Man habe die Schuld dem Abgeschlossensein, dem Kastengeist zugeschrieben. Ihm scheine, man sei in der Aunahme von Offizieren in zu weite Kreise hineingegangen. In Forbach habe kein Offizier gestanden, der strafversetzt sei. Der Dienst bei der Artillerie und Kavallerie sei ein anderer wie beim Train. Dort könne ein Offizier vielleicht nicht genügen an Taktik und Feldtüchtigkeit, aber er könne im inneren Dienst gutes leisten, da werde er zum Train versetzt. Das seien keine Strafversetzungen. Das Offizierskorps lege Wert darauf, sich aus sich selbst zu rekrutieren, deshalb habe der Kaiser vor einigen

Jahren die Annahme von Fahnenjunkern beim Train genehmigt und aus diesen seien nicht die schlechtesten Offiziere herausgewachsen. Man habe gesagt, es sei nicht gut, eine so kleine Truppenabteilung für sich allein in einer Garnison zu lassen, ohne Berührung mit andern Truppenteilen. Aber das könne auch nicht schuld sein. Wäre in Forbach ein Kommandeur gewesen, der seine Stelle hätte ausfüllen können, so wäre so etwas nicht vorgekommen. Man könne eben den Menschen nicht durchschauen. Man habe im Kriegsministerium eine Statistik der Soldatenmisshandlungen aufgestellt, die für das letzte Jahr ergeben habe: 50 Offiziere, 550 Unteroffiziere und 52 Gefreite und Gemeine, die wegen Misshandlungen bestraft wurden; das mache bei den Offizieren 0,26 Prozent, bei den Unteroffizieren 0,83 Prozent und bei den Gefreiten 0,01 Prozent aus. In den letzten 10 Jahren hätten die Höchstziffern betragen: 67 = 0,37 Prozent, 792 (+ 267) = 1,31 Prozent und 72 (+ 20) = 0,02 Prozent. Insgesamt seien 1239 = 0,32 Prozent Fälle von Misshandlungen bekannt geworden, davon seien 68 Prozent durch Meldungen zutage getreten. Angesichts dieser Zahlen könne man nicht gut von einer Epidemie sprechen. Er sei auf das tiefste berührt von diesen Vorkommnissen, unter denen der ganze Heereskörper leiden müsse. Es sei das abscheulichste, sich einen Unteroffizier vorzustellen, der auf die entsetzlichste Quälerei denke. Es sei ihm unerfindlich, wie Offiziere solche Leute schätzen könnten, sie müssten kein Menschenverständnis oder kein Menschenherz haben. Man wolle und müsse die Misshandlungen aus dem Heere herausbringen, aber so lange es Menschen gebe, die hauen und stossen, werde man dies auch nicht aus dem Heere ganz herausbringen. Die brutalen Misshandlungen verdamme er, aber jeder Schlag und Stoss sei eben noch keine Soldatenmisshandlung, als die man ihn gern hinstelle. Wenn eine Statistik der Schläge aufgenommen würde, die in Werkstätten und Fabriken vorkommen, so stände die Armee glänzend da. Es gäbe ja Leute, die durch passiven Widerstand den Unteroffizier soweit reizten, dass er sich am Schwächling vergreife. Das Unteroffizierskorps sei auch nicht besser geworden, die Leistungen seien grösser geworden und die Leute jünger und weniger ausgebildet, als sie früher waren. Man habe daher im Etat eine Aufbesserung für die Schreiber verlangt. Dadurch, dass man mehr Leute gewinne, werde der Kompagniechef bessere Auswahl treffen können. Man werde versuchen, das Material noch zu bessern durch höhere Löhne etc., um schlechte Elemente aus der Armee auszuscheiden. Die Armee sei kein Ding für sich; sie schöpfe ihre Kraft aus dem Volke; beide,

Armee und Volk, gehörten zusammen. Gegen Kritik habe er nichts, ebensowenig wie der Reichskanzler. Eine Institution, die dem Volke soviel Gut und Blut koste, müsse dem Volke so nahe stehen, dass es wissen wolle, wie es da aussehe. Aber die Kritik dürfe nicht übertreiben, sie dürfe dem Volke nicht die Freude am Soldatentum nehmen, es dürfe nicht heissen: „Du kommst jetzt unter die Soldaten, was du tust und treibst ist unnötig.“ Man brauche freudige Soldaten, man brauche alles an Intelligenz und Moral. Jeder Soldat müsse bereit sein, sein Leben zu opfern, nicht allein, wenn die Offiziere vorgingen, sondern auch, wenn diese gefallen seien. Im Reglement heisse es: Wenn die Offiziere gefallen seien, dann solle der Soldat auf die Tapfern sehen, die immer in den Truppen sind. Erhalte man diesen Geist. Der Offizier müsse Autorität besitzen. Man werde einst wieder nach dem preussischen Leutnant rufen. Sterben werde er, aber ob er Autorität besitze, sei etwas anderes. Erhalte man diese Autorität.

Gegenüber der Behauptung, die deutsche Armee habe ein ganz unbrauchbares Geschütz, bemerkte der Kriegsminister, 1896 gab es noch gar kein Rohrrücklaufgeschütz, 1897 sei dem Kriegsministerium das erste als ein Versuch, gewissermassen als die Spielerei eines genialen Ingenieurs vorgestellt worden. Man war sich klar, dass das Geschütz von 1873 für das rauchlose Pulver nicht brauchbar war, und entschied sich für das Modell 1896, das grosse Vorteile in jeder Hinsicht bot. Noch 1901 habe die schweizerische Kommission das Rohrrücklaufgeschütz zurückgewiesen und das Federsporngeschütz vorgeschlagen. Erst die Konkurrenz verschiedener Fabriken habe zu einer neuen Prüfung geführt, bei der Krupp gesiegt habe. Wenn er zwischen einem französischen Rohrrücklaufgeschütz und dem deutschen Geschütz 1896 zu wählen habe, nehme er das letztere. Das französische Geschütz habe zwei Mängel. Es sei zu schwer und zu kompliziert. Man könne mit dem deutschen Geschütz überall hin. Von der Neueinführung eines Gewehres an Stelle des Modells von 1898 wisse er nichts. In absehbarer Zeit sei nicht zu erwarten, dass ein brauchbares Selbstladegewehr gebaut werde. Bei seinem Amtsantritt habe er den Entwurf zu einem neuen Quinquennat vorgefunden, er hatte aber weder dem Reichskanzler noch dem Kaiser vorgelegen, auch hatte der Generalstab noch einige Einwendungen. In Anbetracht der Finanzlage habe er sich gesagt, dass nur das Allernotwendigste, was in der Organisation fehle, gefordert werden dürfe. Nun sei aber das Heer so fest gefügt, dass er sich sagen konnte, diese Frage könne noch ein Jahr aufgeschoben werden. Er habe die Verabschiedung des Versorgungsgesetzes für wichtiger

und dringlicher gehalten und sich darauf beschränkt. Prinzipiell halte er an dem Quinquennat, der längeren Vertragsfrist zwischen Reichstag und Militärverwaltung, fest.

Die neue französische Schiessvorschrift für die Kavallerie.*)

Von v. Pelet - Narbonne.

Diese unter dem 7. September 1903 erlassene, zunächst als provisorisch bezeichnete Vorschrift,**) bietet insofern ein besonderes Interesse, als sie zu einer Zeit erscheint, wo allgemein der grösste Wert betont wird, der dem Feuergefecht der Kavallerie zuzusprechen ist, während aber über den Grad der Wichtigkeit, der ihm zukommt, noch erhebliche Meinungsverschiedenheiten bestehen. Die französische Kavallerie, die schon 1870 einen der unsrigen erheblich überlegenen Karabiner besass, machte bereits damals einen weitgehenderen Gebrauch vom Feuergefecht als wir, und scheint diese Fechtaart nach den Berichten über die Manöver auch jetzt häufiger als die deutsche Reiterei anzuwenden. Auch gegenwärtig ist der französische Karabiner dem deutschen durch seine Visierung bis 2000 m in gewisser Weise voraus.

Die neue Schiessvorschrift wird allgemein als ein wesentlicher Fortschritt gegen die bisher geltende betrachtet, und als ihr Vorzug betont, dass der theoretische Teil auf das unbedingt Notwendige beschränkt wurde, wogegen der kriegsmässige Gebrauch der Waffe in den Vordergrund tritt. So nimmt denn die Vorschrift auch einen wesentlich kleineren Umfang ein als die gleiche für unsere Kavallerie vom 11. Mai 1901. Die Kritik ***)) macht indessen dem neuen Reglement den Vorwurf, dass es die Frage der Anwendung des Feuergefechts im Hinblick auf die Forderungen der „neuen Lehre“ nicht mit mehr Entschiedenheit behandelt, nicht feste taktische Grundsätze gibt und über wichtige taktische Fragen Zweifel bestehen lässt.

Über den ersten Teil, der die technischen Erklärungen und allgemeine Gesichtspunkte für die Einrichtung des Dienstes gibt, kann hier hinweggegangen werden. Doch sei bemerkt, dass man in Frankreich keine Bedingungen für die verschiedenen Schiessklassen kennt, alle Schützen vielmehr die gleichen Übungen erledigen, und am Schluss nach der gezeigten Fertigkeit in

drei Schiessklassen eingeteilt werden. Die Patronenzahl bei der Übung ist von 48 auf 58 vermehrt worden, auch erscheinen die Ziele etwas erschwert.

Für unsere Betrachtungen besonders wichtig ist der zweite Teil, der die theoretische und praktische Ausbildung der Offiziere und Unteroffiziere umfasst und vollkommen neu ist. Es sind hier Regeln über das Feuergefecht gegeben und taktische Gesichtspunkte betont. Auf die Ausbildung der Führer wird mit Recht ein ganz besonderes Gewicht gelegt, da bei der Kavallerie die Ausbildung der Mannschaften immer nur unvollkommen bleiben wird, und die Fragen über die Anwendung der Schusswaffen häufig schwieriger zu lösen sind als bei der Infanterie. Tritt doch bei der Kavallerie die Vorfrage hinzu, ob man den Kampf zu Fuss oder den zu Pferde wählen soll. Hier ist das Feld, wo sich Anhänger und Gegner der „neuen Lehre“ gegenüberstehen.

Den Standpunkt, den die Vorschrift zu dieser Frage einnimmt, zeigen wir am besten, indem wir die betreffenden Festsetzungen im Wortlante wiedergeben:

„Nr. 47. Die Anwendung des Feuers hängt ab von der taktischen Lage und dem Zweck, den man erreichen will; *) die Wirksamkeit kann bei der Reiterei erhöht werden durch die dieser Waffe eigentümlichen Eigenschaften der Beweglichkeit und Schnelligkeit.

Die Kavallerie bedient sich des Karabiners nicht nur um einen Übergang oder eine Stellung zu verteidigen, sondern auch um anzugreifen, wenn die Umstände oder das Gelände die Anwendung des Feuers mehr als den Choc begünstigen. Sie soll dann mit der Feuerabgabe die Beweglichkeit ausnutzen, die ihr eigentlich ist. Dank ihrer Schnelligkeit kann Kavallerie Verluste vermeiden, erscheinen, wo sie nicht erwartet wird, und überraschend das Feuer eröffnen, auch das Gefecht abbrechen, wenn es erforderlich, es anderwärts wiederbeginnen, immer von neuem angreifen und unfassbar bleiben **)
u. s. w.“

Für die Annäherung wird bedecktes, waldiges Gelände empfohlen, das die Kavallerie schnell zu durchschreiten geübt sein muss und darauf hingewiesen, dass solches Gelände die Kavallerie

*) Abgedruckt aus Nr. 43 des „Militär-Wochenblatt“.
**) Paris bei Berger-Levrault & Co. 0,75 Frs.

***) Siehe die „Revue de Cavalerie“ vom Oktober und November 1903 und Februar 1904, wo man recht beachtenswerte Betrachtungen findet.

*) Es wäre noch hinzuzufügen gewesen „und vom Gelände“.
**) Es fehlt die Anführung eines wesentlichen Vorteils der Kavallerie über die Infanterie, der darin besteht, dass die erstere eine grösse Freiheit besitzt, den Angriffspunkt zu wählen und nach Gefallen das Gefecht abzubrechen.